

Die Regel 50.2 der Olympischen Charta im Wortlaut

“No kind of demonstration or political, religious or racial propaganda is permitted in any Olympic sites, venues or other areas.”

Übersetzung: „Keine Art von Demonstration oder politischer, religiöser oder rassistischer Propaganda ist an olympischen Stätten, Austragungsorten oder in anderen Bereichen erlaubt.“

Weitere Informationen:

Die Regel 50.2 hat im Kern den Sinn, zu vermeiden, dass an den Olympischen und Paralympischen Stätten weltweite politische, religiöse oder weltanschauliche Konflikte ausgetragen werden. Sie besagt, dass die Bühne dieser Stätten frei bleiben sollten von Propaganda und politischer Manipulation.

Die Regel 50.2 soll insbesondere dazu dienen, den „Moment“ für die Athlet*innen bei Wettkampf oder Siegerehrung zu schützen, damit die sportliche Leistung, die auf dem Spielfeld errungen und bei der Siegerehrung gewürdigt werden soll, nicht untergeht. Entsprechend der Regel 50.2 soll der sportliche Wettkampf immer im Vordergrund stehen, auch die Vorbereitung soll nicht beeinträchtigt werden.

Um die Auslegung der Regel 50.2 weiter zu spezifizieren, hat die IOC-Athletenkommission basierend auf einer globalen Athletenkonsultation im Januar 2020 Leitlinien veröffentlicht. Demnach haben Athlet*innen bei Olympischen und Paralympischen Spielen viele Kommunikationsmöglichkeiten für freie Meinungsäußerungen: Pressekonferenzen, Interviews, eigene Kanäle; für das Team D z.B. auch im Deutschen Haus.

Der Wunsch einiger Athlet*innen ist es allerdings, auch die „Bühne Sport“, also Wettkampfstätten und Siegerehrungen, für Solidaritätsbekundungen und Demonstrationen nutzen zu können und damit zusätzliche Wahrnehmung für ihre Anliegen zu bekommen. Diese Bühne kann aber theoretisch auch für Botschaften missbraucht werden, die nicht den Werten des Sports entsprechen, zum Beispiel Propaganda für Antisemitismus oder Rassismus o.ä.

Beispiele rund um die Regel 50.2

- a) Eine Läuferin, die zu einer Volksgruppe eines Landes gehört, dreht nach ihrem Olympiasieg mit der Flagge dieser Volksgruppe ihre Ehrenrunde.
- b) Zwei Sportler aus verfeindeten Ländern treffen in einer Kampfsportart aufeinander. Kurz vor Beginn verlässt einer der beiden demonstrativ die Sportstätte, womöglich, weil sein Land die Souveränität des anderen Landes nicht anerkennt.
- c) Ein Olympiasieger bekennt sich bei der Siegerehrung durch das Winken mit einer Flagge zu einer rechtspopulistischen Vereinigung.
- d) Ein Schwimmer geht mit lackierten Finger- und Zehennägeln in Regenbogenfarben an den Start. Er zieht hohe Aufmerksamkeit auf sich, weil dies in diversen Kameraeinstellungen in den Mittelpunkt rückt.
- e) Der drittplatzierte Marathonläufer trägt eine Fahne mit einer politischen Botschaft auf den letzten Metern mit sich. Ihm gilt mehr Aufmerksamkeit als dem Sieger.
- f) Sportler*innen knien bei der olympischen Siegerehrung auf dem Podium in Solidarität zur Black-Lives-Matter-Bewegung.
- g) Bei den Olympischen Spielen in einem Land, das Presse- und Meinungsfreiheit unterdrückt, trägt ein Medaillengewinner bei der Siegerehrung ein T-Shirt mit dem Schriftzug „#freepress“.